



Niederschrift

über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 13. Juni 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Jochum, Karin
7. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
8. Ausschussmitglied Meisel, Iris
9. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Reugels-Schluetter,
Hildegard
12. Ausschussmitglied Rütten, Anke
13. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Korth, Helga
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora,
Bodo
17. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-
Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Schippers
3. Herr Janßen
4. Frau Schrievers
5. Herr Derix

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Korth, Helga
2. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
3. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Juer-
gen
4. Mitglied mit beratender Stimme Buch-
wald, Bärbel
5. Mitglied mit beratender Stimme Mack-
scheidt, Bernd
6. Mitglied mit beratender Stimme Weih-
rauch, Wolfram

- | | |
|--|---------------|
| 1) Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal | 655-2014/2020 |
| 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule | 656-2014/2020 |
| 3) Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung | 654-2014/2020 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. Mai 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 655-2014/2020

Im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wurde das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis ebenfalls mit der zur Schulentwicklungsplanung gehörenden Raumanalyse beauftragt.

Da es zurzeit keine gesetzlichen Vorgaben zur Raumplanung gibt, orientiert sich das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis in der Raumanalyse überwiegend an den Kölner Schulbauleitlinien. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass es sich bei den in der Raumanalyse getroffenen Aussagen des Beratungsbüros um Empfehlungen handelt, zu deren Umsetzung es aktuell keine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Für die Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten wurden folgende Empfehlungen als Ergebnisse der Raumanalyse festgehalten:

Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Elmpt

Die GGS Elmpt ist für einen dreizügigen Schulbetrieb ausreichend groß dimensioniert. Fehlende Räumlichkeiten in Bezug auf Inklusion können durch die vorhandenen Gruppenräume kompensiert werden. Die Schule ist im Haupttrakt des Gebäudes barrierefrei. Flächen für die Ganztagsangebote (Verlässliche Schule, OGS) an der GGS Elmpt stehen ebenfalls in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Kath. Grundschule (KGS) Niederkrüchten

Bei einer im Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung festgestellten dauerhaften Dreizügigkeit der KGS Niederkrüchten fehlt es der Schule zwar derzeit nicht an Ganztagsflächen, aber an Unterrichts- und Gruppenräumen sowie an Inklusionsflächen. Es wird daher empfohlen, keine weiteren baulichen Maßnahmen an diesem Standort zu ergreifen, denn der Ganztagsbetrieb kann flächenmäßig im jetzigen Gebäude nicht mehr wachsen und der Unterrichtsbetrieb braucht zukünftig dauerhaft 12 Klassenräume. Beispielsweise wird der eigentliche Psychomotorik-Raum als PC-Raum genutzt und die Bibliothek wurde räumlich getrennt und unterliegt der Nutzung durch die Ganztagsbetreuung. Das Gebäude ist als „Ort des gemeinsamen Lernens“ auch nicht barrierefrei. Eine Veränderung des bisherigen Raumkonzeptes ist hier zwingend notwendig. Alternativ dazu könnte die KGS Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umgesiedelt werden. Hier stehen ausreichende Unterrichts-, Ganztags- und Inklusionsflächen zur Verfügung.

Realschule (RS) Niederkrüchten

Die RS Niederkrüchten weist im flächenmäßigen Soll-Ist-Vergleich der Raumanalyse einen Fehlbedarf von 67 qm aus. Durch das angewendete Lehrerraumprinzip nutzt die Realschule zurzeit zusätzlich 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule. Nach den Empfehlungen des Beratungsbüros fehlt es aber an Differenzierungs- und Inklusionsräumen. Des Weiteren fehlen bei einer möglichen Kooperation mit der Realschule Schwalmtal und einer damit einhergehenden Umwandlung in eine Ganztagschule Flächen für den Ganzttag. Hier entstehende Bedarfe könnten aber bei Unterbringung der KGS Niederkrüchten im Gebäude der ehemaligen Hauptschule insbesondere in Bezug auf eine gemeinsame Nutzung der Mensa befriedigt werden. Zudem stehen weitere Flächen in der angrenzenden Begegnungsstätte Niederkrüchten für den Ganzttag zur Verfügung. Für das eigentliche Gebäude der Realschule wird empfohlen, jeder Klasse einen festen Klassenraum zuzuordnen und somit das Lehrerraumprinzip nicht weiter fortzuführen. Durch die Erstellung eines neuen Medienkonzeptes könnte zudem auf den zweiten Informatikraum verzichtet werden. Dieser könnte dann als Mehrzweckraum für Differenzierung genutzt werden.

Die Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung lag allen Ausschussmitgliedern zur Beratung als Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 vor und ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Coenen erläutert die Verwaltungsvorlage und bittet um Wortmeldungen zur Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

An der nachfolgenden Aussprache, bei der vor allem die Medienkonzepte für die jeweiligen Schulen thematisiert werden, beteiligen sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Jans und die Ausschussmitglieder mit beratender Stimme Dora und Sittertz-Hock sowie Bürgermeister Wassong und Herr Janßen.

Die Empfehlungen der Raumanalyse im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brügggen und Schwalmtal werden zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude 656-2014/2020
der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung lagen allen Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Herr Janßen stellt dem Schulausschuss zunächst die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Oberkrüchtener Weg 40 vor und erläutert das hierbei berücksichtigte Raumkonzept. Die sich aus der Raumanalyse ergebenden Raumbedarfe für die Kath. Grundschule Niederkrüchten und die stetig steigenden Bedarfe für Betreu-

ungsangebote im Nachmittagsbereich wurden hierbei berücksichtigt. Insbesondere weist Herr Janßen auf die fehlende Barrierefreiheit am bisherigen Standort der Kath. Grundschule an der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin. Die Schule ist ein Ort des „Gemeinsamen Lernens“ und durch die in der Planung berücksichtigte Aufzuganlage kann eine zukünftige Barrierefreiheit im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule sichergestellt werden.

Herr Janßen und Herr Derix beantworten verschiedene Fragen zur Entwurfsplanung der Ausschussmitglieder Jochum, Jans, Gotzen und Wahlenberg.

Ausschussmitglied Lipp spricht sich gegen den vollständigen Mitteleinsatz der zur Verfügung stehenden Landesmittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ für die Umsiedlung der Kath. Grundschule aus. Die verbleibenden Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten hätten ebenso Bedarfe an Ausstattungsgegenständen und sollten aus diesen Mitteln gefördert werden.

Herr Janßen sagt für die Verwaltung zu, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Ansätze für beispielsweise Medienausstattung zur Verfügung gestellt werden. Diese sind allerdings in Abhängigkeit eines noch gemeinsam mit den Schulen und dem Schulträger zu entwickelnden Medienkonzeptes zu sehen, welches im Laufe des Schuljahres 2017/18 erarbeitet werden soll.

Herr Wassong ergänzt die Ausführungen von Herrn Janßen dahingehend, dass den Schulen durch die zukünftig geplante Einführung der Budgetierung zum 01.01.2018 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden und diese dann frei über den Mitteleinsatz entscheiden könnten.

Ausschussvorsitzender Coenen fragt nach der fehlenden Finanzierung der Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 Euro.

Frau Schrievers weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Haushaltes im November des Vorjahres lediglich auf eine grobe hausinterne Baukostenschätzung zurückgegriffen werden konnte. Da mit einem tatsächlichen Baubeginn erst im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen sei, bestehe entweder die Möglichkeit, die Finanzierung über das fachbereichsbezogene Budget zu decken oder die Finanzierung nach konkreter Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investition im Nachtragshaushalt 2018 darzustellen.

Ausschussmitglied Meyer weist auf den nach einer Umsiedlung drohenden Leerstand der Immobilie der Kath. Grundschule auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin und fragt nach den Möglichkeiten einer Folgenutzung.

Bürgermeister Wassong teilt dem Schulausschuss mit, dass ihm ein „Letter of Intent“ der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Viersen (GWG) vorläge. Hierin bekundet die GWG ihr Interesse am Erwerb der Immobilie bzw. des Grundstückes zum aktuellen Grundstückrichtwert abzüglich der Abrisskosten. Des Weiteren führt Bürgermeister Wassong aus, dass die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten und die Folgenutzung des Grundstückes für seniorenrechtliches Wohnen als ganzheitliches Konzept angesehen werden müsse und somit ein in der Pflegeplanung für die Gemeinde Niederkrüchten festgestellter Bedarf an altersgerechten Wohnformen erfüllt werden könne. Zudem erläutert Bürgermeister Wassong dem Schulausschuss, dass für das Gebäude der Kath. Grundschule Niederkrüchten am Standort Dr.-Lindemann-Straße 33 mittelfristig ein Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 350.000,00 Euro bestehen würde und die jährlichen Unterhaltungskosten für diese Immobilie in Höhe von ca. 55.000,00 Euro bis 70.000,00 Euro durch eine Umsiedlung ebenfalls eingespart werden könnten.

Die Ausschussmitglieder Goertz und Wahlenberg befürworten die von der Verwaltung erarbeitete und vorgestellte Planung zur Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule durch die Kath. Grundschule. Die vorgestellte Option zur Folgenutzung der Immobilie bzw. des Grundstückes auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 sei ebenfalls sinnvoll.

Ausschussmitglied Wahlenberg weist bezüglich der Baukosten auf die Zuständigkeit des Bauausschusses hin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch umzusetzen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

Bürgermeister Wassong berichtet dem Schulausschuss ausführlich über die Ergebnisse des Schulträgerberatungsgesprächs mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal am 6. Juni 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Insbesondere erwähnt er die Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht, eine Fusion zwischen den beiden Realschulen Niederkrüchten (2-zügig) und Schwalmtal (4-zügig) unter der Namensführung und Schulleitung der Janusz-Korczak-Realschule sowie der in Schwalmtal bestehenden Ganztagsform anzustreben. Die Bezirksregierung habe in Aussicht gestellt, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen am Standort Niederkrüchten eine Rückführung zu einer Eigenständigkeit ebenfalls möglich sei. Zur Fragestellung der Rechtsform einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulträgern steht noch eine rechtliche Prüfung der Bezirksregierung aus. Hier soll juristisch geklärt werden, ob § 23 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) im Schulbereich Anwendung finden kann. In diesem Falle könnten beide Kommunen auch bei einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Trägerschaft für die in ihrem Gemeindegebiet liegenden Schulen behalten.

Grundsätzlich kann sowohl die Bildung eines Zweckverbandes als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen werden. Die Bezirksregierung würde aufgrund des aufwendigen formalen Verfahrens zur Bildung eines Schulzweckverbandes den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung empfehlen. Durch die bestehende Vertragsfreiheit könnten in einer solchen Vereinbarung alle Regelungen einer zukünftigen Zusammenarbeit festgehalten werden.

Eine Zusammenführung mit der Hauptschule in Schwalmtal nach § 132 c Schulgesetz wird seitens der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Die bisherigen Erfahrungen seien eher negativ. Das Realschulniveau leide, da im Gegensatz zu Gesamtschulen in Klasse 5 und 6 zunächst keine Differenzierung vorgesehen ist, aber quasi stattfinden müsse, um sich dem Leistungsniveau der Hauptschüler anzupassen. Außerdem spräche gegen eine Integration der Hauptschule, dass die Schulsysteme

mit der momentanen Umsetzung der Inklusion schon ausreichend gefordert seien.

Auf Fragen des Ausschussvorsitzenden Coenen zum Thema Schülerfahrkosten teilt Bürgermeister Wassong mit, dass es in dieser Sache ein Gespräch mit der Gemeinde Schwalmthal gegeben habe. Über den Inhalt des Gesprächs werde er zu einem späteren Zeitpunkt berichten, da zwischen den Gesprächsteilnehmern zunächst Vertraulichkeit über den Gesprächsinhalt vereinbart worden sei.

Bürgermeister Wassong beantwortet sodann weitere Fragen der Ausschussmitglieder Meyer und Jans.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert, dass der zukünftige Erhalt der Realschule Niederkrüchten bei den Fusionsgesprächen absolute Priorität haben solle. Für die CDU-Fraktion sei die Gründung eines Schulzweckverbandes dann keine zwingende Voraussetzung mehr für eine Fusion der beiden Realschulen, wenn sichergestellt werden könne, dass die Interessen der Gemeinde Niederkrüchten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausreichend berücksichtigt würden. Entsprechende Entwürfe zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass die Schulleiterin der Realschule Niederkrüchten, Frau Bärbel Buchwald, zum 31. Juli 2017 aus dem Schuldienst ausscheiden werde. Die kommissarische Leitung der Realschule werde Frau Dr. Ilka Broekmann ab dem 1. August 2017 übertragen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janßen
Schriftführer